

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 173 (2005)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«NEHMT EINANDER AN»

Der «Tag der Völker» – früher Ausländer-sonntag – hat in der katholischen Kirche in der Schweiz eine lange Tradition. Bereits in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts hat die Schweizer Bischofskonferenz den Pfarreien vorgeschlagen, diesen Tag am 2. Sonntag im November in allen Pfarreien zu begehen. Ziel ist es, das Bewusstsein des Verbindenden im gleichen Glauben zu wecken, das Nebeneinander von Gläubigen verschiedener Herkunft zu einem Miteinander umzuformen und die «communio» der kirchlichen Gemeinschaft zu fördern. Dass diese Zielsetzung heute dringender ist als je, wird aus den Diskussionen um die Seelsorge an Anderssprachigen deutlich: Die globalen Migra-

tionen haben in den letzten Jahren das «Gesicht» unserer Pfarreien sichtlich verändert durch die Vielfalt der in unserem Land lebenden Migrantinnen und Migranten.

«Erga migrantes caritas Christi»

Diesen Veränderungen trägt auch die Instruktion zur Migrantenpastoral «Erga migrantes caritas Christi» des Päpstlichen Rates für Migranten und Menschen unterwegs Rechnung. Dieses Dokument wurde im Mai 2004 mit der Genehmigung durch Papst Johannes Paul II. veröffentlicht. Sie kann als eine Rahmeninstruktion bezeichnet werden, welche die Grundsätze der Migrantenpastoral aufzeigt. Sie lässt den Bischofskonferenzen der einzelnen Länder einen grossen Spielraum bei der Gestaltung der Pastoral an Migrantinnen und Migranten. Sie enthält keine grundsätzliche theologische Erwägung, die sich als Leitfaden durch das Dokument zieht: Die theologischen Überlegungen und die Bezüge zu biblischen Aussagen sind immer wieder im Text eingestreut, um einzelne Fakten und Erwägungen aus verschiedenen Bereichen zu unterstreichen oder zu begründen.

Integration, «communio» und Dialog

Das Dokument basiert auf drei wesentlichen Stichwörtern: Integration, «communio» und Dialog, und ihre Bedeutung für das Zusammenleben innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft und mit Gläubigen anderer Kirchen oder Religionen, die sich vor allem aus den Migrationen ergeben haben:

– Integration ist der Hinweis auf die Teilnahme der Migrantinnen und Migranten am sozialen Leben des Einwanderungslandes unter Wahrung

777
TAG
DER VÖLKER

779
LESEJAHR

780
SONNTAG

782
RELIGIONS-
PÄDAGOGIK

783
KIPA-WOCHE

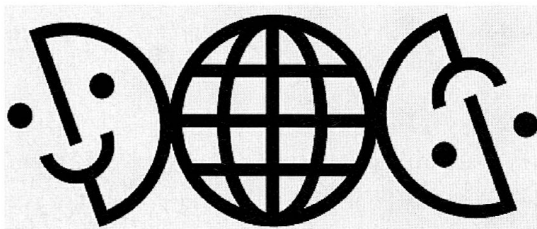
787
BERUFUNG

788
GLOSSE

789
AMTLICHER
TEIL

Der Tag der Völker hat in der Kirche in der Schweiz eine lange Tradition. Er will das Bewusstsein fördern für eine Gemeinschaft des Miteinanders, der communio.

Die Instruktion zur Migrantenpastoral «Erga migrantes caritas Christi» gibt Anregungen für die aktuellen Erwartungen an einer Kirche des Dialogs, mit den eigenen Gemeinschaften, mit den andern Kirchen und mit den Gläubigen anderer Religion. «Nehmt einander an» (vgl. Röm 15,7) ist das Motto des diesjährigen Tags der Völker vom 13. November. Er ermutigt alle Christinnen und Christen, den Schritt auf den andern Menschen zu wagen und ihn in seiner Eigenart, mit seinen Talenten und Schwächen anzunehmen.



**TAG
DER VÖLKER**

der eigenen Identität und Kultur und die Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung – ein ständiger gegenseitiger Prozess.

– *Communio* bedeutet die gleichgestellte Beziehung zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der Kirche unter Respektierung der Eigenheiten der Menschen und ihrer Gemeinschaften – die Sensibilisierung für die je eigenen Anliegen.

– Dialog bezieht sich auf das innerkirchliche Gespräch zwischen Einheimischen und Migranten, auf den ökumenischen Umgang zwischen den verschiedenen Kirchen und auf die Beziehungen zu den Gläubigen anderer Religionen – neue Phänomene, die sich aus den aktuellen Migrationen ergeben.

Neuerungen

Gegenüber den früheren Dokumenten zur Migrantent pastoral sind verschiedene Neuerungen festzustellen, die sich insbesondere in der Kirche am Ort auswirken sollen:

Eine wesentliche Aussage ist der Verweis auf die «*communio*», die eine Zielrichtung der Instruktion ist. Der Begriff «*Integration*» – in seiner inhaltlichen Aussage nicht unumstritten und doch mehrmals aufgeführt – steht in Beziehung zum Begriff «*communio*», wobei der Wahrung der eigenen Rechte, auch in der pastoralen Betreuung, grosses Gewicht zugemessen wird. Der «*Dialog*» wird angesichts der dauernden Präsenz von Gläubigen anderer Kirchen und Religionen unumgänglich und ist gleichzeitig eine Form der Evangelisierung durch das Vorleben des christlichen Glaubens im Alltag.

Die Instruktion gibt der Pfarrei einen gewissen Vorrang gegenüber der Anderssprachigenmission. Angeregt wird, dass die Seelsorger für Anderssprachige ihre Gläubigen auf die Teilnahme am kirchlichen Leben in der Pfarrei vorbereiten. Sie macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass Migrantinnen und Migranten ein Recht auf die eigene Sprachseelsorge, auf die eigenen Formen der Volksfrömmigkeit und auf den eigenen Ritus haben, sofern sie einer mit Rom unierten Kirche angehören.

Die Sprachseelsorge ist eine Aufgabe der Kirche, die sie mit und für die Migrantinnen und Migranten wahrnehmen soll. Die Teilnahme in den Entscheidungs- und Beratungsgremien der Ortskirche bedeutet die Eingliederung der Migrantinnen und Migranten in die Ortskirche, die deren Rechte wahrt und schützt.

Koordinatoren

Die bisherigen Nationaldelegierten für die Fremdsprachigenseelsorger werden neu als «*Koordinatoren*» bezeichnet, die eine Brückenfunktion zwi-

schen den Bischofskonferenzen der Herkunftsländer und der Einwanderungsländer, aber auch zwischen den Seelsorgenden, für welche sie ernannt sind, und den Ordinariaten wahrnehmen. Sie haben vor allem eine beratende Funktion, die von den Bischöfen ernstgenommen werden muss. Die Bischöfe können den Koordinatoren eigene Rechte zusprechen, um besser auf die spezifischen Pastoral-situationen der einzelnen Diözesen eingehen zu können.

Die Instruktion schenkt ein besonderes Augenmerk der Präsenz von Gläubigen der mit Rom unierten Kirchen, die eigene Hierarchien haben. Diese Kirchen und ihre Gläubigen verdienen Respekt durch die Ortskirche, die ihnen zur Bildung von eigenen Seelsorgestellen behilflich sein sollen und diese auch fördern.

«Dialog des Alltags»

Bedeutsam ist auch der Hinweis auf die dauernde Anwesenheit von Gläubigen, die anderen Religionen angehören. Gefordert wird vor allem der «*Dialog des Alltags*» in den täglichen Begegnungen, aber auch im gemeinsamen Gebet.

Für die Umsetzung der Pastoralinstruktion gilt folgender Leitsatz: «*In den Teilkirchen muss also die Pastoral überdacht und geplant werden, um den Gläubigen zu helfen, im neuen gegenwärtigen multikulturellen und multireligiösen Umfeld einen authentischen Glauben zu leben*» (Nr. 41).

Probleme der Migration

Die Instruktion weist auch auf die Bedeutung des Tags der Migranten hin, der Anlass sein soll für die Auseinandersetzung mit den dringenden Problemen der Migrationen und für den drängenden Einsatz für die Migrantinnen und Migranten. Dieser Tag hilft, vor Gott «*keinen Tag des Gebetes, des Handelns und des Opfers für die Sache der Migranten und Flüchtlinge zu begehen*» (Nr. 72). Der Tag der Völker ist aber nicht als ein punktuell Ereignis im Jahr zu verstehen, sondern als ein Impulstag, der den Dialog im Alltag fördern soll, zunächst innerhalb der Kirche, aber auch mit den Gläubigen anderer Kirchen und Religionen. Damit kann die Kirche ein Beispiel sein für das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft.

Die Umsetzung der Anregungen und Hinweise in der Instruktion soll die Antwort auf die Einladung des Paulus sein: «*Darum nehmt einander an, wie auch Christus uns angenommen hat*» (Röm 15,7). Es geht in Wirklichkeit darum, den anderen – auch den Fremden – in seiner Eigenart und in seinem religiösen Leben kennen zu lernen und ihm jenen Platz in unserer Kirche zu geben, der jedem Getauften zukommt.

Urs Köppel

ANVERTRAUTE TALENTE

33. Sonntag im Jahreskreis: Mt 25,14–30 (25,14–15.19–21)

Wie gut Jesus die Sorgen und Nöte der verarmten Bevölkerung Galiläas kannte, zeigt sich in der grossen Zahl von Gleichnissen, die von wirtschaftlichen Situationen und Geld sprechen. Der Tagelöhner, der einen Schatz im Acker findet (Mt 13), der hartherzige Schuldner, dem eine Riesensumme erlassen wurde (Mt 18); die Arbeiter im Weinberg, die ihren Taglohn erhalten (Mt 20); der betrügerische Verwalter, der zum Konkurs Urkundenfälschung hinzufügt (Lk 16); die Frau, die ihre verlorene Münze sucht (Lk 15) sind alltägliche Erfahrungen. Auch die Parabel von den anvertrauten Geldern spiegelt die Situation unter römischer Besatzung. Sie wird bei Mt – eingebaut in die Endzeitrede – zum Appell an die Kirche, die Zeit bis zur Parusie aktiv zu nützen.

Der Kontext

Die Parabel folgt dem Wachsamkeitsruf nach dem Gleichnis der 10 Jungfrauen (25,13). Sie schildert, wie ein verreisender Herr den Sklaven sein Vermögen anvertraut (25,14f.); das Verhalten der Sklaven während der Abwesenheit (25,16–18); die Abrechnung des zurückgekehrten Herrn (25,19–30). Der abreisende und zurückkehrende Herr ist die einigende Figur. Typisch sind die antithetische Struktur bei den Sklaven (gut–böse), die volkstümliche Dreizahl, die Fachwörter aus dem Bankwesen (Talent, Wechsler, Zins, Geld, Abrechnung, Gewinn) sowie der Zusammenhang zwischen Tun und Ergehen. Die Analogie zum Gleichnis von den Minen Lk 19,12–27 weist auf eine gemeinsame Vorlage (Q), die von der Abreise des Herrn, der Übergabe der Gelder und der Abrechnung erzählte. Mt steigerte die Summen; Lk reflektierte die historische Begebenheit der Reise des Herodessohnes Archelaos nach Rom (4 v. Chr.), um die Königswürde zu erlangen: Ein Kronprätendent zieht in ein fernes Land, 10 Sklaven erhalten je eine Mine, die Einwohner erheben durch eine Delegation Einspruch, bei der Abrechnung erhalten die Sklaven verschiedene Summen und werden Gouverneure über Städte, dem Gleichgültigen wird die Mine weggenommen und die Gegner niedergehauen.

Der Text

Die Parabel ist eng verbunden mit dem Gottesreichgleichnis von den 10 Jungfrauen (25,13). Ein Grosskaufmann, der ins Ausland verreiselt, überträgt drei Sklaven sein Vermögen und überlässt ihnen, wie sie damit umgehen wollen (anders Lk 19,13: «Macht Geschäfte damit, bis ich wiederkomme!»). Da der Herr seine Sklaven kennt, gibt er jedem

nach dessen Fähigkeiten unterschiedliche Summen (25,15) und erprobt ihre Tüchtigkeit. Die Summen sind ungeheuer: das (attische) Talent entsprach 6000 Denaren (1 Denar = Taglohn). So erhält der Erste 5 Talente (30 000 Denare), der Zweite 2 (12 000 Denare) und der Dritte 1 Talent (6000 Denare). Sofort nach der Abreise des Herrn machen sich zwei an die Arbeit und erwirtschaften einen unglaublichen Gewinn (wie bleibt offen). Im antiken Israel glich das Bankwesen in vielem dem heutigen. In allen bedeutenden Städten gab es Bankniederlassungen. Die Bankhalter (schulchanim/trapezitai; in Rom: mensularii, collectarii) hatten die Aufgaben, Geld zu wechseln, Geld aufzubewahren (ohne Zins), mit anvertrauten Geldern Zinsen zu erwirtschaften. Rabbinen unterschieden zwischen geschlossenem Depositum («eingeknotetes» Geld ohne Verfügungsgewalt des Verwahrers) und offenem Depositum («ungebunden» mit Verfügungsgewalt und Haftpflicht). Bei einem offenen Depositum teilten sich Bankhalter und Geldgeber den Gewinn, der beträchtlich sein konnte. Voraussetzung war die Überwachung des Geldes und Unternehmergeist (ein Freigelassener der Königin Berenike liess Herodes Agrippa 17 500 Drachmen und stellte dafür einen Schuldschein von 20 000 Drachmen aus). Schneller Gewinn war am ehesten mit Handel und Landspekulation zu erreichen. Wer ein Depositum in der Erde vergräbt, ist nach rabbinischem Recht von der Haftpflicht bei Diebstahl befreit. Dem 3. Sklaven scheint dies der sicherste Weg für die 6000 Denare zu sein: Da in Kriegszeiten flüssiges Vermögen den Feinden ausgeliefert war, vergrub man es (vgl. 13,44: Schatz im Acker!).

Nach langer Abwesenheit kehrt der Herr zurück und erfolgt die Abrechnung. Die Erfolgreichen weisen ihre Gewinne vor und werden für ihre Zuverlässigkeit und Treue belohnt. «Über vieles gesetzt»: Sie erhalten eine führende Position im Unternehmen des Herrn; «komm herein zum Freudenfest dei-

nes Herrn» übersteigt aber die reale Situation und weist auf das messianische Freudenmahl im Gottesreich (25,21.23). Nur beim 3. Sklaven wird eine Motivation angegeben: Aus Furcht vor dem strengen, besitzorientierten Herrn fehlte ihm der Mut zum Einsatz, er gibt das Erhaltene zurück. Der Herr packt ihn bei seinen eigenen Worten («du wusstest, dass ich ernte, wo ich nicht gesät, und sammle, wo ich nicht ausgestreut habe»), nennt ihn einen bösen und säumigen Knecht, belehrt ihn über das, was er hätte tun sollen («Du musstest mein Geld bei Bankleuten anlegen und – heimgekehrt – hätte ich das Meine samt Zinsen geholt»), lässt ihm zur Strafe das Talent wegnehmen und jenem mit den 10 Talenten geben (25,27f.). Die Übergabe an den tüchtigsten Sklaven macht die Kluff bewusst. Die sprichwortartige Sentenz «wer hat, dem wird gegeben» ist Erfahrung aus dem kapitalistischen Bereich und in der Weisheitsliteratur reflektiert (Thomasevangelium 41: «Jesus sprach: Dem, der hat in seiner Hand, wird man geben; und wer nicht hat – auch das wenige, das er hat, wird man aus seiner Hand nehmen»). Der Schluss (25,30: Hinauswerfen des Nichtsnutzigen, Finsternis, Heulen, Zähneknirschen) akzentuiert das eschatologische Gericht.

Bei Mt ist Jesus der abwesende und wiederkommende Herr und die Parabel Appell an die Kirche, in der Zeit vor der Parusie verantwortlich zu handeln, «Früchte zu bringen». Gefragt sind Treue, Einsatz und Risikobereitschaft im Wissen darum, dass das anvertraute Gut – die Worte Jesu, die Weisungen der Bergpredigt – tragender Grund für das Gottesreich sind, wenn sie nicht nur gehört, sondern gelebt werden.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtet am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Talente

Das Talent – ursprünglich ein Gewicht, dann eine grosse Geldeinheit – wurde in der Auslegung unterschiedlich interpretiert. Die älteste Deutung bezog es auf das Wort Gottes (Clemens von Alexandrien). Origenes auf die Stufen des Schriftverständnisses: 5 Talente für geistliches Verständnis, 2 Talente ein wenig über den Wortsinn erhoben, 1 Talent auf das Stehenbleiben beim Buchstaben. Von 1 Kor 12,12ff. her wurden in der alten Kirche die Talente auf die Charismen bezogen, in der Scholastik auf die gratia gratis data. Die Fünffzahl wurde auch auf die Sinne gedeutet, später auf die natürlichen Gaben und auch äussere Güter wie soziale Stellung und Reichtum. Die heutige Wortbedeutung als Begabung kam vermutlich durch die Vulgata, die talanton als talentum übersetzte, in die romanischen Sprachen und wurde im 17. Jh. aus dem Französischen ins Deutsche übernommen (im Englischen seit dem 16. Jh.).

ZUR FRAGE DER SONNTAGSARBEIT – EINE RELEKTÜRE VON GAUDIUM ET SPES

Am 27. November wird in der Schweiz über ein neues Arbeitsgesetz und somit über die Sonntagsöffnung von Geschäften in Brennpunkten des öffentlichen Verkehrs abgestimmt. Viele sehen darin – vermutlich zu Recht, weil konsequent weiter gedacht – einen ersten Schritt hin zur weiteren «Liberalisierung» der Ladenöffnungszeiten und Ökonomisierung des Sonntags. Die Wahlberechtigten dieses Landes sind aufgefordert, ihre Position zu signalisieren und – zumindest vorläufig – zu entscheiden.

40 Jahre «Gaudium et spes»

In den Tagen der Abstimmung feiert auch ein Dokument der letzten grossen katholischen Konzilsversammlung Geburtstag: Vor 40 Jahren wurde im Petersdom am 7. Dezember 1965 die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* verabschiedet. Sie bezieht zwar nicht explizit Stellung zur hier aufgeworfenen Frage, bietet aber doch eindeutige und interessante Perspektiven, die in diesem Kontext zu denken geben sollten. Exemplarisch will ich auf 7 der 93 anzutreffenden Artikel, besser gesagt, auf einzelne darin enthaltene Aspekte des umfangreichen, viele Kompromisse in sich vereinigenden, aber breit rezipierten Dokumentes hinweisen.

Der Mensch als Mittelpunkt

Artikel 26: Der Mensch ist zentral: Der Mensch, mit dem sich Jesus Christus bei seiner Menschwerdung «vereint hat» (GS 22), wird unumwunden in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt, wenn es etwa heisst: «Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren, denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt.» Daraus folgt aus christlicher Sicht bestimmt auch die Forderung nach einem Ruhetag. Andererseits könnte man auch argumentieren – und das geschieht vielerorts –, dass die Sonntagsöffnungszeiten dem Wohl des Konsumenten dienen. Dieser scheint das Angebot faktisch gerne anzunehmen. Die Frage, die jedoch aufgeworfen wird, ist, welches Menschenbild im Hintergrund steht; und das scheint mir in einem solchen Fall sehr eindimensional zu sein, nicht nur im Sinne von Herbert Marcuse. So spricht man heute ja gerne von «Humankapital» im Bezug auf Arbeitnehmerinnen und -nehmer, und in meiner Heimat Österreich las man in übergrossen Lettern auf Plakatwänden vor nicht allzu langer Zeit: «Geht es der Wirtschaft gut, geht es dem Menschen gut.» Hier liegt doch eine subtile Hierarchie der Wer-

tigkeiten vor, die mit Artikel 26 der Konstitution kritisch hinterfragt werden sollte.

Durchdachte Auswirkungen?

Artikel 37: Das, was den einzelnen zukommt. Nicht nur in diesem Unterpunkt wird auf die Ambivalenz des Fortschritts, den man prinzipiell durchaus bejaht und positiv betrachtet, eindringlich hingewiesen: «Dadurch, dass die Wertordnung verzerrt und Böses mit Gutem vermengt wird, beachten die einzelnen Menschen und Gruppen nur das, was ihnen, nicht aber den anderen zukommt.» Abgesehen von schwer beladenen Termini der Wertordnung, Gut und Böse – bei all ihrer Bedeutung – ist der zweite Teil des Gliedsatzes von Relevanz, wenn er auf eine vielfach verengte Perspektive, aus einem gewissen Egoismus nicht berechtigter Art heraus, hinweist: Wird in der geführten Debatte wirklich bedacht, welche Auswirkungen auf das Familien- bzw. sozial-kulturelle Leben, auch im Hinblick einer in dieser Debatte sich aufdrängenden Genderperspektive, ein solcher Entscheid hätte, der die Ladenöffnung auch am Sonntag zulässt?

Grundsatzdebatte anstatt Schleichwege

Artikel 43: Unterschiedliche Wertrealisierungen. Ein, man könnte es wohl berechtigt so bezeichnen, zum «Klassiker» avancierter Topos des Dokuments, der der Pluralität der Meinungen Rechnung trägt, findet sich in Artikel 43: «Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen.» Dies scheint auch in der jetzigen Diskussion der Fall zu sein, oder man muss hochrangigen politischen Exponenten dieses Landes – und das wäre fatal – das Christsein absprechen. Die Frage, die sich stellt, ist aber jene: Es werden Wege, Umsetzungsmodalitäten angesprochen. Für den vorliegenden Fall scheint es aber keinen «Wertekonsens» im Sinne einer Grundlage zu geben. Daher wäre es vermutlich angebracht, eine fundamentalere Debatte zu führen, die Dinge transparent und nachvollziehbar beim Namen zu nennen, und Schleichwege, die mit einer bisher beobachteten Vorgehensweise beschriftet werden, zu verlassen.

Räume für Kultur

Artikel 60: Kulturfördernde Arbeitsbedingungen. Wenn in Artikel 60 der Pastoralkonstitution davon gesprochen wird, «dass Arbeitsbedingungen geboten werden müssen, die (...) menschliche Kultur nicht be-

einträchtigen, sondern fördern», was zwar für Landarbeiter ausgesagt wird, so kann diese Überlegung doch auch auf ein weiteres Blickfeld umgemünzt werden: Kultur, nicht ausschliesslich elitär verstanden, ist ohne gemeinsame «Freizeiten» schwer zu denken, weder religiöse, noch profane. In Zeiten der globalen Vernetzung und Orientierung könnte dem ein Hinweis auf andere Länder, vielfach auch solche mit katholischer Prägung, entgegengehalten werden, wo es ja auch keinen «Schutz des Sonntags» gebe; auch mit dem Hinweis auf dort «blühende Kulturen»; das mag berechtigt sein, ändert aber nichts an der Tatsache, dass es auch gegenläufige Tendenzen gibt, zum Beispiel in Südkorea, wo in jüngster Vergangenheit der Sonntag als Ruhetag installiert wurde, und es für unsere Verhältnisse einem Kulturbruch gleich käme, wollte man auf die Sonntagsruhe anstelle der vermeintlichen Arbeitsplätze verzichten.

Sinnvolle Ausnahmen

Im nächsten Artikel von *Gaudium et spes* werden nun Reisen angesprochen, die auch für die Diskussion rund um die Abstimmung am 27. November von Bedeutung sind. Die Konzilsväter halten unter der Hinsicht sich verkürzender Arbeitszeiten fest: «Die Freizeit soll nun sinnvoll zur Entspannung und Kräftigung der geistigen und körperlichen Gesundheit verwendet werden.» Unter anderem werden eben Reisen empfohlen, «durch die der menschliche Geist weitergebildet wird, die Menschen aber durch gegenseitige Bekanntschaft bereichert werden». Bedarf es dazu nicht auch des Offenhaltens der Geschäfte, sowie ja auch das Gastgewerbe sich um den Menschen in der Freizeit kümmert? Abseits der berechtigten Ausnahmen, wie sie auch das Komitee «Nein-zur-Sonntagsarbeit» formuliert, zeigen Erfahrungen, dass hier die Trennlinien zunehmend unscharf werden und die Tendenz eindeutig in Richtung allgemeiner Sonntagsöffnungszeiten verläuft.

Die Wirtschaft als Mittel, nicht als Ziel

GS 63: Mensch als Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft. Das in Artikel 26 gesagte, in diesem Beitrag an erster Stelle erwähnte Motto und den ganzen Text durchziehende Idearium kommt noch zu einer dringlicheren Ausfaltung, und zwar in einem ökonomischen Kontext. Er zeigt auf, dass Wirtschaft immer nur in seiner Ausformung als Mittel gesehen werden soll; einer Mittel-Zweck Vertauschung wird entgegengetreten. Ich denke, dass die Möglichkeit und Durchsetzung eines Unterbruchs des ökonomischen Geschehens auch klar zu kennzeichnen vermag, dass «man» Herr über das komplexe wirtschaftliche System ist, dass vor allem auch die Politik im gesellschaftlichen Gestaltungsgeschehen ihren Primat in symbolisch höchst bedeutsamer Weise durchsetzen kann und soll.

Wenig Empathie für Sonntagsarbeitende

GS 67: Ausreichende Ruhezeiten und Musse. Der arbeitende Mensch benötigt diese Zeiten, das steht in weiten Teilen der Gesellschaft ausser Diskussion, er hat ein Recht darauf. Das Konzil fordert nun, dass er «in seiner Arbeit selbst Gelegenheit hat zur Entwicklung seiner Anlagen und zur Entfaltung seiner Personwerte», er aber darüber hinaus und parallel dazu über «Ruhezeiten und Musse» verfügen sollte, für das Leben in den Familien, in kultureller, gesellschaftlicher und religiöser Hinsicht. Hier kommt die Forderung nach einer Sonntagsruhe, von der oben festgestellt wurde, dass sie nicht explizit formuliert sei, am deutlichsten zum Vorschein. Ein interessanter Aspekt beendet den Artikel, wenn festgestellt wird, dass Musse und Ruhezeiten deswegen erforderlich sind – ohne Zweifel sind hier auch gemeinsame Zeiten ins Auge gefasst –, «um die Möglichkeit zu haben, gerade diejenigen Anlagen und Fähigkeiten frei zu entwickeln, zu deren Entfaltung ihre berufliche Tätigkeit vielleicht nur wenig Gelegenheit bietet». Eine Beobachtung, die ich auch selbst vielfach machen konnte: Freunde und Freundinnen in Arbeitsfeldern, die man durchaus als privilegiert und der «Selbstverwirklichung» dienend bezeichnen könnte, haben kein Problem damit, wenn sonntags oder feiertags die Geschäfte offen haben, denn unter anderem würden sie ja auch an diesen Tagen arbeiten. Eine Einengung der Perspektiven liegt hier vor, wenn ich dem andererseits eine Schilderung einer weiteren Bekannten entgehalte, die im Verkauf tätig ist und die sehr wohl damit ihre Mühe hat und es als massive Einschränkung ihrer Lebensqualität ansieht, wenn ihr Arbeitgeber von ihr fordert, zu familienunfreundlichen Zeiten am Handeltisch zu stehen. Hier tut sich meines Erachtens eine gesellschaftliche Kluft mit einem sublimen Machtdiskurs und erstaunlich wenig Empathie auf.

Die Ebene der Transzendenz

GS 76: Kirche als Zeichen und Schutz der Transzendenz des Menschen. Der für mich zentrale und bedeutendste Aspekt, indirekt formuliert im Artikel 76, folgt abschliessend und kann in meinem kurzen Beitrag als zentrales Anliegen verstanden werden. «Die Kirche, die in keiner Weise hinsichtlich ihrer Aufgabe und Zuständigkeit mit der politischen Gemeinschaft verwechselt werden darf, noch an ein politisches System gebunden ist, ist zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person.» Sehen wir von der wichtigen, aber bestimmt auch vereinnahmend ausfallen könnenden Anwaltsfunktion der Kirche ab, wogegen sie hier gerade Freiheitsräume eröffnen kann, so steht hier der Mensch in seiner Transzendenz, in seinem Hinausragen und seiner theandrischen Verfasstheit im Fokus der Gedankengänge. Diese seine eigene Transzendenz, aber auch die in der

SONNTAG

Form des «immer grösseren und anderen Gottes» zielt auf eine dafür «begrenzte» Zeit ab, einen Tag der Ruhe. Eine Gesellschaft, die, um mit Habermas zu sprechen, ihren religiösen Mitglieder in der Artikulation ihrer zutiefst eigenen Inhalte beistehen soll, kann auf den Sonntag nicht verzichten (das ist eigentlich schon in der Religionsfreiheit, in ihrem positiven Charakter, enthalten) – fernab aller wirtschaftlichen Überlegungen und Argumente, die auch den vorherigen Teil des Beitrages bestimmt haben. Lässt man sich auf die Kosten-Nutzen-Rechnungen der Ökonomie ein, finden sich bestimmt berechnete Argumente, wie

sie etwa die Gewerkschaften formuliert haben: Der Konsument hat nicht mehr Geld zur Verfügung, wenn er auch sonntags einkaufen könnte; es sei doch eine simple Umverteilungsfrage. Hier kommt der Kirche, aber auch dem einzelnen Christen das seltene Privileg zu, auf einer anderen Ebene fragen und argumentieren zu können – auch auf die Gefahr und Wahrscheinlichkeit hin, nicht verstanden zu werden –: nämlich auf der Ebene der Transzendenz.

Es versteht sich von selbst, dies demütig, aber mit der geforderten Entschiedenheit zu tun.

David Neuhold

LERNZIEL PLURALITÄTSFÄHIGKEIT

BERICHT

Nicht erst mit dem allmählichen Sichtbarwerden nichtchristlicher Religionen in der Schweiz und Westeuropa¹ erleben Kinder und Jugendliche heute das Christentum als eine Religion unter vielen. Als ständiger Horizont der Selbstreflexion auf den eigenen Glauben bilden die anderen Religionen eine Herausforderung wie nie zuvor². Haben doch religiös-weltanschauliche Einstellungen und Lebensorientierungen in der Gegenwart eine ganz vielfältige Gestalt angenommen: innerhalb wie ausserhalb der Kirchen. Wie kann religiöse Erziehung Kinder und Jugendliche in ihrer Auseinandersetzung mit diesen Erfahrungen unterstützen? Dazu führten das Institut für kirchliche Weiterbildung (IFOK) zusammen mit dem Religionspädagogischen Institut (RPI) und der Professur für Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern am 9. März eine sehr gut besuchte Tagung durch, die konzeptionelle Neuanstösse mit praktisch-konkreten Erfahrungen in unterschiedlichen Lernfeldern zusammenbrachte. Anhand von zwei Impulsreferaten und in mehreren Ateliers setzten sich weit über 100 katechetisch tätige und engagierte Personen aus der Deutschschweiz mit der herausfordernden Thematik «Aufwachsen in der Pluralität. Zwischen multikulturellem Reichtum und religiöser Heimatlosigkeit» auseinander.

Ambivalenz zwischen Beheimatung und Kritik

Die Moderne hat schon früh die Ambivalenz zwischen idealisierter religiöser Beheimatung möglichst schon in der Kindheit und der Kritik jeder Form von religiöser Erziehung als Indoktrination entbunden. Wie der renommierte evangelische Religionspädagoge Friedrich Schweitzer in seinem Hauptreferat erläuterte, kehre diese Ambivalenz der Moderne im Blick auf Religion angesichts wachsender kultureller und religiöser Pluralität heute in Gestalt lähmender

Spannungen wieder. Als problematisch bezeichnete er nicht nur die bewusste Abwehr pluraler Einflüsse, auf die die Kirche lange Zeit setzte und die als fundamentalistische Pluralitätsverweigerung eine bleibende Versuchung darstellt. Nicht weniger fragwürdig ist für den Tübinger Religionspädagogen ein kritik- bzw. kriterienloser Multikulturalismus und Multireligionismus, der die religiös-kulturelle Vielfalt an sich zum entscheidenden Wert religiöser Erziehung erhebe. Diese Position stehe vor der Schwierigkeit, dass die kulturkundlich-museale Präsentation unterschiedlicher Ausformungen von Religion allein keineswegs zu Orientierungs- und Pluralitätsfähigkeit führt. Eine Fehlform religiöser Erziehung sieht er auch in einer dritten Reaktionsform, die Objektivität im Unterricht mit einer Privatisierung religiöser Überzeugungen kombiniere. Für die öffentliche Bildung steht hier nicht die Selbstinterpretation der Glaubensgemeinschaften oder die Theologie Pate, sondern ausschliesslich die Religionswissenschaft. Pluralität wird hier durch eine Aufteilung der Räume entschärft oder soll es zumindest (auch wenn es faktisch nicht gelingt): im Bereich der öffentlichen Erziehung komme Religion nur in religionswissenschaftlich-neutraler Aussenperspektive zum Zuge; die religiöse Innenperspektive im Sinne eines christlichen oder eines anderen Glaubens werde als Herzensfrömmigkeit nur im Privatbereich zugelassen.

Religion als Bildungsrecht

Ausgehend von den grossen Fragen, die zumindest potentiell nach einer religiösen Antwort verlangen, sowie der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1989) suchte Schweitzer demgegenüber das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Religion als Bildungsrecht im Sinne einer existentiell herausfordernden Orientierung zu profilieren, die sich nur im Dialog mit religiösen Überzeugungen herausbilden könne³. Damit eine Balance von religiöser Identitäts-

Dr. Christoph Gellner ist Leiter des Instituts für kirchliche Weiterbildung an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern (IFOK).

¹ M. Baumann: Viele Religionen schaden der Gesellschaft nicht. Von den Gefahren und Chancen der Religionspluralität, in: NZZ vom 29./30. Januar 2005.

² C. Gellner: Christsein im Horizont der Weltreligionen, in: SKZ 171 (2003), 742 ff.

³ F. Schweitzer: Das Recht des Kindes auf Religion. Ermutigungen für Eltern und Erzieher. Gütersloh 2000; ders. u.a. (Hrsg.): Brauchen Kinder Religion? Neue Erkenntnisse – Praktische Perspektiven. Weinheim/Basel 2005.

⁴ F. Schweitzer: Postmoderner Lebenszyklus und Religion. Eine Herausforderung für Kirche und Theologie. Gütersloh 2003, bes. 36–58; ders. u.a.: Entwurf einer pluralitätsfähigen Religionspädagogik. Gütersloh/Freiburg 2002.

Gelten die Menschenrechte auch in der Kirche?

Tagung in Luzern zum Thema "Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie"

Von Walter Ludin

Luzern. – "Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie": Unter diesem Motto stand am 29. Oktober in Luzern eine Tagung, die 40 Jahre nach der Konzilerklärung über die Religionsfreiheit durchgeführt wurde. Es ging vor allem um die weltweit einmalige Institution der katholischen Landeskirchen und Kirchgemeinden. Breiten Raum nahm die Frage ein, ob die Menschenrechte auch in der Kirche angewandt werden müssen.

Bekanntlich anerkennen die Deutschschweizer Kantone die römisch-katholische Kirche als "Körperschaften des öffentlichen Rechts". So erhalten sie das Steuerbezugsrecht und Möglichkeiten der Seelsorge in Einrichtungen wie Spitälern und Gefängnissen.

Verstaatlichte Kirchen?

Giusep Nay, der Präsident des Schweizerischen Bundesgerichts, skizzierte in seinem Referat die "duale Struktur", die sich in den Kirchen ergibt. Auf der einen Seite steht die hierarchisch gegliederte Amtskirche. Ihr steht eine demokratisch gestaltete Organisation in Landeskirchen (Synoden) und Kirchgemeinden gegenüber.

In den letzten Jahren haben einzelne Bischöfe und Rechtskreise dieses duale System heftig kritisiert. Es wurde sogar von einer "Verstaatlichung" der Kirche gesprochen. Giusep Nay sieht keine diesbezüglichen Gefahren: "Die Landeskirchen sind nicht staatliche Organisationen, sondern autonome Körperschaften, die vom Staat anerkannt werden."

Kein Zwang, sondern Hilfe

Auch andere Referenten konnten die Sicht der Kritiker nicht teilen. Sie verwiesen auf den "Angebotscharakter" der Schweizer Regelung. Die Anerkennung werde den Kirchen nicht aufgedrängt.

Sie bedeutete für sie keinen Zwang, sondern eine Hilfe.

Vorreformatorische Tradition

Der Bündner Nay erinnerte daran, dass es beispielsweise in seinem Heimatkanton bereits im 14. Jahrhundert Kirchenpfleger gab. Das System der Kirchgemeinde sei also nicht unter dem Einfluss der Reformation entstanden. Es entspreche vielmehr der demokratischen, partizipativ-freiheitlichen Struktur, die



Proklamation der Menschenrechte: Dekret der französischen Nationalversammlung vom 3. September 1791.

in der Schweiz eine lange Tradition habe. Darum zeigte sich der Referent darüber erstaunt, dass "die auf Tradition ausgerichtete Kirche" diese Strukturen nur faktisch, nie förmlich anerkannt hat.

"Seuchenartige Irrtümer"

Die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften – sie kommt beispielsweise auch für den Islam in Frage – berührt ihr Selbstbestimmungsrecht nicht. Damit stellt sich die Frage, wie weit die Religionsgemeinschaften in ihrer internen Organisation die Menschenrechte beiseite lassen können. Dazu äusserte sich der Luzerner Professor Adrian

Editorial

Zündstoff. – Franz Sabo (siehe übernächste Seite) habe ein Wunder vollbracht, spottet die "Weltwoche" in ihrer jüngsten Ausgabe: "Dank ihm weiss das ganze Land, wo das unglaublich katholische Röschen liegt. Seit Monaten geistert der nun definitiv suspendierte Seelsorger durch die weltliche Presse, und selbst Heiden fragen sich: Ist er ein Rebell oder ein Wichtigtuer?"

Wenn die Frage nur so einfach wäre! Der Fall Röschen – oder der Fall Sabo, je nach Standpunkt – bringt nämlich den Zündstoff ans Tageslicht, den das Nebeneinander verschiedener und nicht völlig auf einander abgestimmter Rechtssysteme für die katholische Kirche der Schweiz in sich birgt. Hier die demokratisch organisierte öffentlich-rechtliche Körperschaft, dem Staatskirchenrecht unterstellt, und dort die hierarchisch organisierte Kirche, dem Kirchenrecht gehorchend.

Stellt sich die Kirchgemeinde Röschen weiter hinter den vom Bischof suspendierten Priester Franz Sabo, so verstösst sie gegen die Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche Basellandschaft. Denn die hält fest, dass jeder Pfarrer über die kirchliche Sendung verfügen muss – und diese Missio hat Sabo seit dem 1. Oktober nicht mehr. Bischofsvikar Erich Häring, als Vermittler eingesetzt, rechnet nicht mit einer raschen Beilegung des Streitfalles. Beobachter meinen sogar, dass eine weitere Eskalation nicht auszuschliessen ist. **Josef Bossart**

Anzeige

Sonntag

Die grösste katholische
Wochenzeitschrift der Schweiz

Das etwas andere
Branchen-Magazin

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

Loretan, Initiant der Tagung, in seinem Einleitungsreferat.

"Menschenrechte gehören nicht zum klassischen Traditionsgut der Religionen", stellte Loretan am Anfang seiner Ausführungen fest. Ein Papst habe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert die Glaubens-, Gewissens-, Meinungs- und Pressefreiheit als "seuchenartige Irrtümer" verurteilt.

Eine Kehrtwende brachten Papst Johannes XXIII. und das von ihm einberufene Konzil. Am deutlichsten läutete die "Erklärung über die Religionsfreiheit" ein neues Zeitalter ein. So war es kein Zufall, dass die Luzerner Tagung 40 Jahre nach ihrer Veröffentlichung stattfand.

Loretan unterstrich, die Bedeutung der Erklärung liege in der feierlichen Feststellung, dass der Mensch – und nicht nur die Kirche! – ein Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese mache eine konstruktive Bedeutung der Kirche mit dem demokratischen Rechtsstaat erst möglich.

Voneinander lernen

Daniel Kosch, Geschäftsführer der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), hob in seinem Vortrag nicht nur die Reibungsflächen des dualen Systems hervor. Er erläuterte auch die Chancen des gegenseitigen Lernens. Dabei wies er darauf hin, dass die Menschenrechte in der Französischen Revo-

lution zwar gegen den erbitterten Widerstand der Kirche eingeführt worden sind. Letztlich hätten aber Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit ihre Wurzeln im Evangelium.

Darum plädierte Kosch für die "Heimholung der ausgewanderten Werte" in den kirchlichen Bereich; nicht zuletzt, um die Glaubwürdigkeit der Kirche zu erhöhen, da sie ja nach aussen die Menschenrechte einfordere, nach innen jedoch Mühe mit ihnen habe.

Dazu der RKZ-Geschäftsführer: "Dabei kann die Erfahrung gemacht werden, dass der Respekt vor der Freiheit des Individuums (etwa im Bereich der Freiheit der Meinungsäusserung), vor der Gleichheit (insbesondere zwischen Mann und Frau) und der Geschwisterlichkeit (etwa in der gerechten Verteilung der Beitragslasten) mit dem Einsatz für das Evangelium keineswegs unvereinbar sind."

Joseph Ratzinger als Anwalt

An den Schluss seines Referates stellte Daniel Kosch eine Überraschung: nämlich ausführliche Zitate von Joseph Ratzinger, der 1970 sich für mehr Demokratie und Kollegialität in der Kirche ausgesprochen hat.

Vor fünf Jahren habe der damalige Kardinal und heutige Papst festgestellt, dass er alles damals Gesagte auch heute noch so vertrete. (kipa)

Diskriminierte Frauen?

Adrian Loretan ging in seinem Referat über die Gleichstellungsrechte auf die Frage ein, ob der Ausschluss der Frauen von den kirchlichen Weihen den Grundsatz ihrer Gleichberechtigung verletze. Seine erste Antwort: "Der Ausschluss der Frauen von den geweihten Ämtern ist keine Diskriminierung! Dies ist richtig im Sinne des Kirchenrechts, da in der heute geltenden Fassung des positiven Rechts keine Grundrechte gewährleistet werden."

Im staatlichen Recht (Staatskirchenrecht) hingegen sei der Ausschluss der Frau von der Weihe eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Diese "legitimierte" Diskriminierung werde wegen des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften – Religionsfreiheit! – vom Staat toleriert. Es sei jedoch fraglich, wie nationale und überstaatliche Gerichte im Fall einer Klage entscheiden würden. Loretan: "Die Gleichstellungsfrage wird den Religionsgemeinschaften nicht mehr länger erspart bleiben." (kipa)

Kantönliche Geist überwinden

Was können die katholischen Landeskirchen der Schweiz von den "kirchenrechtlichen Strukturen" lernen? Daniel Kosch, Geschäftsführer der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), stellte diese Frage an der Luzerner Tagung "Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie".

Ein Lernfeld sah Kosch in der weltweiten Dimension der Kirche: "Das Kirchturmdenken und den sprichwörtlichen Kantönliche Geist zu überwinden, ist eine der zentralen Herausforderungen für die staatskirchenrechtlichen Strukturen."

Ein wichtiges Arbeitsgebiet der Landeskirchen (und der Kirchgemeinden) ist bekanntlich die Finanzverwaltung. Auch hier sah Kosch Lernbedarf. Die finanziellen Entscheide müssten nicht nur den Anforderungen des öffentlichen Rechts entsprechen. Sie müssten auch dem Massstab des Evangeliums zu genügen suchen. Gerade in Zeiten knapper Mittel komme dieser Gesichtspunkt sehr oft zu kurz. (kipa)

Ernst Ludwig Ehrlich. – Als "grosser jüdischer Pionier und Brückenbauer des jüdisch-christlichen Dialogs" wird der in Riehen bei Basel lebende Ehrlich am 3. November von der Theologischen Fakultät der Universität Luzern mit einem Ehrendokortitel ausgezeichnet. Im Kampf gegen Antijudaismus und Antisemitismus habe er ein politisches Zeichen gegen jede Art von Judenfeindschaft, Rassismus und Fremdenhass gesetzt; Ehrlich (84) ist Co-Präsident der Jüdisch-Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweizer Bischofskonferenz. (kipa)

Abbé Pierre. – Der als "Vater der Obdachlosen" bekannte französische Ordensmann hat eine Abschaffung des vorgeschriebenen Priester-Zölibats gefordert. In seinem neuen Buch "Mon Dieu... pourquoi?" (Mein Gott... warum?) spricht sich der 93-jährige Ordensmann auch dafür aus, Frauen zum katholischen Priesteramt zuzulassen sowie homosexuellen Paaren eine Anerkennung zu gewähren; er schliesst auch die Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare nicht aus. (kipa)

Jean-Marie Lustiger. – Der jüdischstämmige Pariser Alterzbischof hat sich tief besorgt über Aufforderungen des iranischen Staatspräsidenten zur Zerstörung Israels gezeigt. "Man hat das seit 60 Jahren nie mehr so deutlich gehört", sagte Lustiger. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst hat die Weltreligionen zu "universaler Brüderlichkeit" und zur Absage an jede religiöse Diskriminierung und Verfolgung aufgerufen. Am 30. Oktober erinnerte er an die fünf vor genau 40 Jahren verabschiedeten Konzilsdokumente, darunter die Erklärung "Nostra aetate" über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen. (kipa)

Adrian Loretan. – Wenn sich die Kirchgemeinde Röschenz BL weiter hinter den suspendierten Priester Franz Sabo stellt, dann verstösst sie gegen die Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche Basellandschaft. Dies erklärte der Luzerner Kirchenrechtler letzte Woche in einem Interview; die Landeskirche müsse in diesem Fall Schritte einleiten und das Gespräch mit der Kirchgemeinde Röschenz suchen. (kipa)

Röschenz: Bischof suspendiert Priester

Bischof Kurt Koch verbietet Franz Sabo Seelsorge im Auftrag der Kirche

Solothurn. – Der Basler Bischof Kurt Koch hat den Priester Franz Sabo suspendiert. Dies tat er am 22. Oktober im Einvernehmen mit Sabos bayerischem Heimat-Erzbistum Bamberg. Dem Pfarradministrator von Röschenz BL seien damit "alle Akte der Weihegewalt und der Leitungsgewalt und jegliche seelsorgerliche Tätigkeit im Auftrag der römisch-katholischen Kirche verboten", heisst es in Kochs Brief vom 23. Oktober an alle Seelsorgenden des Bistums.

Franz Sabo habe sich kirchenrechtlich strafbar gemacht wegen Amtsanmassung, Aufwiegelung zum Ungehorsam und Amtsbehinderung, schreibt Koch.



Bischof Kurt Koch

Sabo, bis zum 30. September Pfarradministrator von Röschenz, hielt auch nach diesem Zeitpunkt Gottesdienste und betätigte sich als Seelsorger, obwohl ihm seither durch Verfügung Kochs die kirchliche Beauftragung fehlte. Koch wirft Sabo zudem vor, die Messe in Röschenz am 1. Oktober als öffentliche Protestkundgebung missbraucht zu haben.

"Unverständliche" Unterstützung

In seinem "schismatischen Handeln" werde Sabo, der insbesondere die kirchliche Hierarchie in der Öffentlichkeit in den letzten zwei Jahren immer wieder hart attackiert hat, vom Kirchgemeinderat Röschenz auf eine für ihn und den Bischofsrat "völlig unverständliche Weise" unterstützt, schreibt Bischof Kurt Koch. Er habe als Bischof jedoch gegenüber staatskirchenrechtlichen Institutionen überhaupt keine Weisungsbefugnisse.

Es sei nun Aufgabe des Landeskirchenrates der römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, "seine eigene Verfassung, dergemäss keine staatskirchenrechtliche Institution einen Priester ohne bischöfliche Missio anstellen darf, ernst zu nehmen und auch gegenüber der Kirchgemeinde Röschenz durchzusetzen", betont der Oberhirte.

Einvernehmlichkeit aufgelöst

Er könne nur hoffen, dass sich der Landeskirchenrat seiner Verantwortung bewusst sein werde. Das Zusammenwirken zwischen der römisch-katholischen Kir-

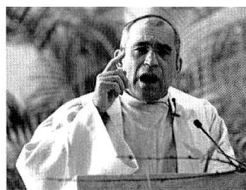
che und den staatskirchenrechtlichen Institutionen könne nur dann zu einem "guten Leben" in der katholischen Kirche im Bistum Basel beitragen, "wenn sich beide Seiten ihrer unterschiedlichen Kompetenzen und Grenzen bewusst sind, wenn sie einander in diesem Sinne ergänzen und wenn beide auf Einvernehmlichkeiten setzen". Der Kirchgemeinderat Röschenz habe jedoch die Einvernehmlichkeit "in eklatanter Weise" aufgelöst.

Röschenz fordert Rehabilitierung

Für den Entzug der kirchlichen Beauftragung durch Bischof Kurt Koch und die Suspendierung Sabos seien vom Kirchgemeinderat Röschenz letzte Woche öffentlich gemachte Hintergründe "nicht massgebend" gewesen, teilte Generalvikar Roland-Bernhard Trauffer am 26. Oktober mit. Auch wies er auf den "Rechtssatz" hin, "dass über den Inhalt von Personalakten nicht in der Öffentlichkeit gesprochen wurde und wird."

In einem offenen Brief hatte der Kirchgemeinderat die Leitung des Bistums Basel beschuldigt, Franz Sabo trotz zweier Gutachten dem Vorwurf des Kindsmisbrauchs ausgesetzt zu haben; die beiden Expertisen hätten nämlich pädophile Neigungen bei Sabo ausgeschlossen.

Vor allem aber sei der Vorwurf des Kindsmisbrauchs von der Staatsanwältin Basel-Stadt im Januar 2005 nach der Einstellung eines Strafverfahrens unzweifelhaft widerlegt worden; Sabo war im Dezember 2004 von einem Inner-



Priester Franz Sabo

schweizer wegen sexueller Handlungen mit Kindern angezeigt worden. Der Kirchgemeinderat Röschenz fordert deshalb die "vollständige Rehabilitierung" Sabos.

Am 26. Oktober hat Bischofsvikar Erich Häring mit dem Kirchgemeinderat Röschenz praktische Fragen der Seelsorge erörtert, wie er gegenüber Kipa-Woche bestätigte. Häring ist von Bischof Kurt Koch nach der Absetzung Sabos am 1. Oktober die Pfarrverantwortung übertragen worden. Er rechnet nicht mit einer raschen Konfliktbeilegung, sondern spricht von mindestens einem Jahr. (kipa/Bilder: Ciric/zvg)

Kreuzzüge. – Der Zentralrat der Muslime in Deutschland hat an die katholische Kirche appelliert, sich bei den Muslimen für die Kreuzzüge zu entschuldigen. Es sei an der Zeit, dass die Kirche wie im Jahr 2000 an die Juden auch eine "Mea culpa"-Vergeungsbitt an die Muslime richte, sagte der Vorsitzende Nadeem Elyas in einem Zeitungsinterview. (kipa)

Hochschulseelsorge. – Für die Luzerner Studenten richten die drei Luzerner Landeskirchen auf den 1. Januar 2006 hin eine Hochschulseelsorge ein; verantwortlich für die Seelsorge wird der vom Luzerner Regierungsrat gewählte neue Präfekt der Jesuitenkirche, der Jesuit Hansruedi Kleiber. Die römisch-katholische Synode hat dem Vorhaben am 26. Oktober mit grossem Mehr zugestimmt; an die Gesamtkosten von 230.000 Franken beteiligt sich die römisch-katholische Landeskirche mit 130.000 Franken. (kipa)

Entrüstung. – Neue Enthüllungen über sexuellen Missbrauch durch Priester haben in Irland eine Welle der Entrüstung ausgelöst. Ein umfangreicher Ermittlungsbericht wirft Bischöfen vor, sie hätten zwischen 1962 und 2002 den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gedeckt und die mutmasslichen Täter geschützt; Beschuldigungen sei kaum nachgegangen worden und das vermeintliche Interesse der Diözese sei über dasjenige der Opfer gestellt worden. (kipa)

Vatikan-China. – Zwischen dem Vatikan und der Volksrepublik China bestehen laut Kardinalstaatssekretär Sodano derzeit "Gespräche und Kontakte, aber keine Verhandlungen". Das Problem sei weniger Taiwan, wo der Heilige Stuhl bis heute eine diplomatische Vertretung unterhält, sondern die religiöse Freiheit für die Kirche. (kipa)

Wiederaufgebaut. – Die während des Zweiten Weltkrieges vollständig zerstörte Frauenkirche in Dresden ist in über zehnjähriger Arbeit für umgerechnet 278 Millionen Franken wiederaufgebaut worden. Der Wiederaufbau des barocken Kuppelbaus solle "Deutschland insgesamt Mut machen", sagte der deutsche Bundespräsident Horst Köhler am 30. Oktober bei der Weihe des evangelischen Gotteshauses. (kipa)



Sondermann arbeitet. – Zum Gedenken an den 2004 verstorbenen deutschen Cartoonisten Bernd Pfarr zeigt das Karikatur & Cartoon Museum Basel derzeit über 100 Originalarbeiten Pfarrs aus dem Sondermann-Zyklus, der von 1987 bis 2004 monatlich in der Satirezeitschrift "Titanic" erschien. – Sondermann, Lebenskünstler und Buchhalter, im Cartoon "Sondermann arbeitet": "Seitdem der Chef die Gebrüder Strittmatter beauftragt hatte, kam Sondermann endlich jeden Morgen pünktlich zur Arbeit." (kipa)

"Unwiderruflich"

Chambésy GE. – Ein Bekenntnis zum "unwiderruflichen Einsatz der katholischen Kirche für den Ökumenismus" hat am 29. Oktober Kardinal Walter Kasper als Festredner beim Dies Academicus des "Orthodoxen Instituts für höhere theologische Studien" in Chambésy bei Genf abgelegt.

Der Ökumenismus stelle gerade heute die richtige Antwort der Kirchen zur Globalisierung auf allen anderen Gebieten dar. Vor dem Hintergrund der Bombenanschläge von Neu Delhi am Vorabend des hinduistischen Dewali-Festes sprach der Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen seine Überzeugung aus, dass es keinen Weltfrieden ohne Frieden zwischen den Religionen mehr gebe könne.

Abschliessend verurteilte Kasper die Praxis einer "offenen Kommunion" zwischen den Konfessionen. Die eucharistische Communio werde Zeichen und Krönung einer christlichen Wiedervereinigung sein und dürfe nicht als Mittel zu diesem Zweck oder gar zur Vortäuschung einer noch nicht erreichten Einheit vorweggenommen werden. (kipa)

Stiefkind Sozialethik. – "Nicht durchgesetzt hat sich die Sozialethik des Konzils. Die Pastoralkonstitution 'Gaudium et spes' wollte 'in ganz neuer Einstellung an die Frage des Krieges herangehen'. Heute unterstützen Teil der Kirche gar einen US-Präsidenten, der den völkerrechtswidrigen Irakkrieg zu verantworten hat. Hauptsache, er ist gegen die 'Fristenregelung'.

In der Wirtschaft wollte die Pastoralkonstitution den Markt durch das Gemeinwohl begrenzen. Der Arbeit gab sie den Vorrang vor dem Kapital, das keine Würde habe, sondern 'nur werkzeuglicher Art' sei.

Stattdessen herrscht heute die Ideologie des Neoliberalismus, die Markt und Kapital absolut setzt. Doch für die Glaubenskongregation sind Schwangerschaftsabbruch und Homoehe die grösseren Probleme."

Willy Spieler (68), Redaktor von "Neue Wege" (Zürich), der Zeitschrift des Religiösen Sozialismus, in der laufenden Kipa-Serie zum Abschluss des Konzils vor 40 Jahren auf die Frage, welches sehr wichtige Konzilsanliegen immer noch nicht umgesetzt sei. (kipa)

Daten & Termine

14.-17. September 2006. – Papst Benedikt XVI. wird zwischen dem 14. und 17. September 2006 Bayern besuchen, wie in römischen Kirchenkreisen zu erfahren war. Stationen der Papstreise dürften München, Regensburg und der Wallfahrtsort Altötting sein. Vermutlich wird der Papst auch einen Abstecher in seinen Geburtsort Marktl am Inn machen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

"Neue Ära" in Beziehungen zum Judentum

Festakt zu 40 Jahren Konzils Erklärung "Nostra aetate"

Rom. – Der Papst sprach von einer "neuen Ära in den Beziehungen mit dem jüdischen Volk", für Kurienkardinal Walter Kasper war es ein "Wendepunkt in der Geschichte der katholischen Kirche". Und Rabbiner David Rosen bezeichnete das Datum als "revolutionär im positivsten Sinne des Wortes".

Vor 40 Jahren, am 28. Oktober 1965, verabschiedete das Zweite Vatikanische Konzil seine Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Ein Dokument, das die Beziehungen zum Judentum, darüber hinaus aber auch zu den anderen Weltreligionen auf eine neue Grundlage stellte.

Zum Jubiläum organisierte die "Päpstliche Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum" einen Festakt. Dabei hielten 250 Personen, die im christlich-jüdischen Dialog aktiv sind, Rückschau auf 40 Jahre Annäherungs- und Aussöhnungsarbeit.

Der Papst unterstrich in seiner von Kardinal Kasper verlesenen Botschaft seine persönliche Entschlossenheit und die der Kirche, den jüdisch-christlichen Dialog fortzusetzen und die "Bande der

Freundschaft zu vertiefen". In Predigt und Katechese müsse die Kirche die vom Konzil eingeleitete Wende umsetzen – eingedenk der dunklen Geschichte und der "tragischen Erfahrung der von einer neu-heidnischen rassistischen Ideologie inspirierten Schoah".

Gemeinsam Zeugnis ablegen

Die Angehörigen beider Religionen müssten Zeugnis für den Einen Gott und seine Gebote ablegen und ihre Zusammenarbeit ausbauen: Für die Heiligkeit des Leben, für Menschenwürde, für Familienrechte. Gemeinsam müssten sie eine "Welt der Gerechtigkeit, der Versöhnung und des Friedens für künftige Generationen" aufbauen.

Für Kardinal Kasper hat "Nostra aetate" eine "2000-jährige komplexe, geplagte, schwierige und schmerzhaft Geschichte umgekippt". Das Dokument bildete den "Anfang eines Anfangs eines Versöhnungs- und Friedensprozesses zwischen Juden und Christen" – einen Weg, der freilich noch "weit vom versprochenen Land entfernt ist". Wie kein anderer Papst der 2000-jährigen Kirchengeschichte habe Johannes Paul II. diesen Prozess gefördert. (kipa)

bildung und interreligiöser Begegnung gelinge, brauche es ein *neues Gleichgewicht von Zugehörigkeit und Offenheit*, wenn wir etwa Jugendliche befähigen wollen, über Relativismus und agnostische Toleranz hinauszukommen⁴. Dann genügt es nicht mehr, sie bloss in *eine* religiöse Tradition einzuführen. Vielmehr muss die Frage, in welchem Verhältnis christliche Überzeugungen zu den Überzeugungen anderer Religionen stehen, gezielt aufgenommen und plausibel gemacht werden können, warum die christliche Sicht einer anderen Sicht vorgezogen werden soll. Das Ziel religiöser Erziehung könne weder die Rückkehr in einen nicht weiter hinterfragten Zustand natürlicher Zugehörigkeit sein noch eine identitätslose Offenheit ohne jede Beheimatung. Pluralitätsfähigkeit bedeute vielmehr gleichzeitig eine feste Verwurzelung im eigenen Glauben wie auch die Fähigkeit, den Glauben anderer zu akzeptieren und anzuerkennen.

Der Bildungsauftrag der Kirchen

Hieran knüpfte die Luzerner Religionspädagogin *Monika Jakobs* an, indem sie den *religiösen Bildungsauftrag der Kirchen* herausstellte, der sich keineswegs auf (Sakramenten-) Katechese beschränken dürfe. So sehr die Beheimatung im Glauben, die Einwurzelung in einer bestimmten Religionsgemeinschaft berechtigt sei, dürfe dies bildungsmässig nicht auf eine Beliebigkeit hinauslaufen. Vielmehr müssten die Kir-

chen ihre besondere Verantwortung für die religiöse Erziehung wahrnehmen und konstruktiv Kooperationen bzw. Ergänzungen zwischen schulischen, konfessionellen und ausserschulischen religionspädagogischen Angeboten angehen.

Konkrete Praxisfragen

Am Nachmittag wurden dann in sechs Ateliers mit weiteren Referentinnen und Referenten konkrete Praxisfragen thematisiert: Was bedeutet ein entwicklungspsychologisch reflektierter Umgang mit Pluralität auf verschiedenen Altersstufen⁵? Wie können Religionen im schulischen Religionsunterricht angemessen verglichen werden? Wie bleiben Religionsunterrichtende im Auftrag der Kirchen mit der Schule im Gespräch? Kann das bewusste Erleben von Kirchenräumen und Moscheen Religion(en) verständlich machen? Welche lebensweltorientierten Unterrichts-Settings zwischen Flüeli-Ranft und Matrix sind zu verantworten? Wie lassen sich allenfalls Techno und Liturgie in der Jugend- und Pfarreiarbeit zusammenbringen? Abgerundet wurde die überaus anregende Tagung von einem besonderen Klang- und Raumerlebnis mit Gedanken und Musik in der Luzerner Franziskanerkirche; es brachte die religionspädagogisch so bedeutsame symbolisch-ästhetische Kommunikationsebene buchstäblich ins Schwingen.
Christoph Gellner

BERICHT

⁵ F. Schweitzer u. a.: Religionsunterricht und Entwicklungspsychologie. Gütersloh 1995; ders. u. a., Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Freiburg 2002.

JEDEM HELFEN, SEINE BERUFUNG ZU FINDEN

Vom 30. Juni bis 3. Juli 2005 trafen sich über 60 Delegierte aus 17 Ländern Europas zum jährlichen Kongress der EU-VOCATIO für die Förderung von kirchlichen Berufungen (vgl. SKZ 173 [2004], Nr. 39, S. 740). Diesmal kamen die Verantwortlichen der verschiedenen Länder im neuen Priesterseminar in Banská Bystrica (Slowakei) zusammen. Die Schweiz war mit Robert Knüsel (IKB Luzern), Dominique Rimaz (CRV Lausanne) und Weihbischof Martin Gächter (Sonthurn) vertreten.

Erzbischof Alois Kothgasser (Salzburg) sagte in seiner Einführung zur Tagungsthematik «Begleitung und Entscheidungshilfen für Berufene»: Für neue geistliche Berufungen brauchen wir heute 1. Beter, 2. Rufer und 3. Begleiter.

Rektor Terry Drainey (England) wies auf die Mentalitätsunterschiede zwischen den jungen und den älteren Katholiken hin, die auch bei der Berufungspastoral zu beobachten sind.

P. Bernard Mendiboure SJ (Frankreich) zeigte die Hilfen, welche die Ignatianischen Exerzitien auch

für die Entscheidung und die Annahme einer geistlichen Berufung anbieten.

Anschaulich berichteten zwei Laien aus Wien, Prof. Alexander Kaiser und Michael Hackauf, wie sie im Geist der römischen Anregungen für die Berufungspastoral «In verbo tuo» (1998) nicht nur kirchliche Berufe fördern, sondern jedem Interessierten helfen, seine persönliche Berufung zu entdecken und anzunehmen, auch dann, wenn sie nicht zu einem kirchlichen, sondern weltlichen Beruf führt. Damit bietet die Kirche jedem Menschen einen wichtigen Dienst, der auch in der Jugendseelsorge besonders wertvoll ist.

Die Verantwortlichen für Berufungspastoral erzählten von neuen Wegen und Erfahrungen in den verschiedenen Ländern Europas, zum Beispiel von Produktionen einer DVD (Belgien und Suisse Romande) oder von Internet-Angeboten wie «Touch me God» in Deutschland.

Es wurde festgestellt, dass die Zahl der neuen kirchlichen Berufungen in allen Ländern Europas zurückgeht. Polen zählt heute noch die meisten Semi-

naristen und geistliche Berufungen, doch sie kommen immer mehr aus belasteten Familien, so dass besonders auf die Qualität und nicht auf die Quantität der Berufungen geachtet werden muss. Der gastgebende Weihbischof Tomás Gális berichtete, wie in der vorwiegend katholischen Slowakei die Kirche durch den Kommunismus stark eingeschränkt wurde. Bei der Wende 1989 gab es nur noch 1150 Priester, im Jubiläumsjahr 2000 aber bereits wieder 2501. Doch in

letzter Zeit nimmt die Zahl der neuen Priesterberufungen auch in der Slowakei ab. Ein materialistisches Denken nimmt zu. Daher wird auch im Osten wie im Westen von Europa die Förderung von kirchlichen Berufungen immer wichtiger, während in den nicht-europäischen Kontinenten wie Afrika, Asien und Südamerika ein Aufblühen der Kirche und der kirchlichen Berufungen beobachtet werden kann.
Weihbischof *Martin Gächter*

EIN LAIE BLÖKT

GLOSSE

II. Lieder: ihre Melodie und ihre Strophen

Gesegnet jene Kirche, die über einen begabten Organisten verfügt, der die Lieder begleiten kann, nicht zu schleppend, nicht im Galopp, und der auch erträgliche Zwischenmelodien spielt, die zur Andacht anregen und nicht aufregen. Man spürt es sofort, ob eine Gemeinde am Einschlafen ist oder ob sie gewillt ist, den christlichen Auftrag aufzunehmen und weiterzutragen. Manchmal muss man ohne Orgel auskommen, oder es gibt Gesänge, die besser ohne Orgel ausgeführt werden. Gesegnet wiederum jene Gemeinde, die einen Vorsänger und Dirigenten hat, der den Volksgesang anführen kann. Eher unglücklich ist es, wenn der zelebrierende Priester auch noch dirigiert und vorsingt usw.

Es gibt im Kirchengesangbuch viele schöne Lieder, ich habe viele neue Lieder gelernt und liebgewonnen (einige gibts auch von tödlicher Flachheit). Manchmal aber staune ich schon, wenn ich sehe, wie der Zelebrant oder der Organist (die beiden müssten sich doch verständigen!) mit den Strophen verfahren.

Ein Grundgesetz des Singens ist doch, dass man sich einsingen muss; damit meine ich nicht ein Einsingen vor der Messe, was auch empfehlenswert sein kann, sondern die ausreichende Länge eines vielleicht noch wenig bekannten Liedes: bei der ersten Strophe singt man sich ein, bei der zweiten freut man sich schon – und dann Halt! Die dritte und vierte Strophe wird einem vorenthalten, obwohl sie einzeln keine Minute dauern. Am schlimmsten, wenn in einem Dreifaltigkeitslied der Heilige Geist amputiert wird, oder in einem Magnificat, diesem Lobgesang, nur ein Drittel gesungen wird – wie wenn der Postbote einen zu gross geratenen Liebesbrief mit der Schere aufs Normalformat zurechtstutzen würde, damit er ihm in die Tasche passt! Lieber wenige Lieder, diese dafür ausführlich, und wenn die Lieder zu lang sind, lieber eine kürzere Predigt als verkürzte Lieder! Und die Lieder müssten etwas mit dem Ablauf der Messe zu tun haben: nicht «Laudate Dominum» statt «Sanctus», und nicht «Herr erbarme Dich», wenn man um etwas bittet oder für etwas dankt.

Iso Baumer

Mit der vorliegenden SKZ-Ausgabe beenden wir die Glossen-Reihe von Iso Baumer.

Kirchenmusik – auch ein Beruf

Die X. Konferenz für Liturgiegestaltung des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes / SKMV, die am Freitag / Samstag, 11. / 12. November 2005, in St. Gallen durchgeführt wird, ist von einem dreifachen Inhalt geprägt: Der herausfordernde Bereich «Kirchenmusik – auch ein Beruf» und die möglichst vorbildliche musikalisch-liturgische Gestaltung von gottesdienstlichen Feiern bilden die beiden Kernthemen. Darüber hinaus darf der SKMV in diesem Jahr zu seiner X. Konferenz einladen, was durchaus mit dem Wort «Jubiläum» umschrieben werden darf.

Die Konferenzthematik «Kirchenmusik – auch ein Beruf» steht hier noch ohne ein abschliessendes Satzzeichen. Fragezeichen? Ausrufezeichen? Oder gar drei Punkte, welche einander nicht bestätigen, sondern Fragen stellen...? Tatsache ist, dass die Kirchenmusik bei der Aufzählung der kirchlichen Berufe verschiedentlich nicht genannt wird. Dies hat auch eine Vorgeschichte. Der Beruf Kirchenmusik erhält jedoch heute umso mehr seine Bedeutung, als die Kirche selbst die gemeinsame Gottesdienstfeier als ihr zentrales Tun bezeichnet und die Bedeutung der Kirchenmusik als «notwendig» und «integrierend» beschrieben wird.

Die Konferenz will auf die faszinierende und anspruchsvolle kirchenmusikalische Tätigkeit in ihrer Bedeutung für die Liturgie der Kirche und für die Gemeinde vor Ort hinweisen. Sie will aber besonders auch jenen Menschen Mut machen, welche eine kirchenmusikalische Ausbildung und Tätigkeit in Betracht ziehen. Für jede Berufsentscheidung ist das Vertrauen in eine mögliche Lebensexistenz mitentscheidend. Die Gottesdienste werden vielfältig gestaltet. Mit Laudes, Messfeier, sowie der «KirchenNachtMusik» soll liturgisches, geistliches Musizieren und das gemeinsame Feiern mit allen Sinnen erlebbar werden. Im gemeinsamen Entscheid der Kirchenmusikverbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kann die internationale Ehrung, die «Lasso-Medaille», an die Choralmagister P. Roman Bannwart, Kloster Einsiedeln und an P. Roman Hofer, Kloster Engelberg verliehen werden. Herzliche Gratulation!

Sehr herzlich lädt der SKMV zu dieser Konferenz ein, welche für die Zukunft der Kirchenmusik und damit auch für die Zukunft der Liturgie in der Kirche Zeichen setzen will.

Prof. *Martin Hobi*, Präsident SKMV

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Brief von Bischof Kurt Koch an alle Seelsorgenden des Bistums betreffend die Suspension von Franz Sabo

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst

Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger

Am 29. September habe ich Sie über die Entwicklungen im Konflikt mit dem Priester Sabo und dem Kirchgemeinderat Röschenz und meine Entscheidung dahingehend informiert, dass ich ihm auf den 30. September die Missio entziehen werde, dass er aber eine Bedenkzeit von sechs Monaten erhält. Mit diesem Kompromiss bin ich dem Priester und auch dem Kirchgemeinderat so weit entgegengekommen, wie ich es mit meiner pastoralen Verantwortung als Bischof vereinbaren kann.

Der Priester Sabo hat aber eine solche Bedenkzeit kategorisch abgelehnt. Nicht in einer persönlichen Antwort, sondern durch Äusserungen in der medialen Öffentlichkeit hat er erklärt, dass er diese Bedenkzeit nicht akzeptiere, dass er auch ohne Missio in der Pfarrei St. Anna in Röschenz wirken werde, dass für ihn alles wie bisher weitergehe und dass für ihn allein die Kirchgemeinde zuständig sei. Ungeachtet des Missio-Entzugs hat er die Heilige Messe gefeiert und damit das Sakrament der kirchlichen Gemeinschaft als Mittel des Protestes und des Bruchs missbraucht. Damit hat er in der Öffentlichkeit unmissverständlich bekundet, was ihm eine kirchliche Sendung durch den Bischof bedeutet und dass er nicht mehr auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche steht.

Daraufhin habe ich am 6. Oktober dem Priester Sabo geschrieben, dass ich aufgrund seines Verhaltens die Bedenkzeit von sechs Monaten, die ich ihm als letztes Angebot eingeräumt hatte, für beendet erkläre, da sie aufgrund seines Verhaltens jeden Sinn verloren habe. Ebenso habe ich ihm im Sinne von c. 1347 § 1 CIC unmissverständlich mitgeteilt, dass er im Falle einer weiteren Zurückweisung meiner Verantwortung für die Pfarrei St. Anna in Röschenz mit schwerwiegenden kanonischen Konsequenzen zu rechnen habe. Auch auf dieses Schreiben habe ich von Herrn Sabo keine Antwort erhalten. Stattdessen hat er am folgenden Sonntag, 9. Ok-

tober, wiederum die Eucharistie gefeiert und eine Taufe gespendet.

Da damit alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind und bei Priester Sabo kein Anzeichen eines Sinneswandels feststellbar ist, stehen die schwerwiegenden Straftatbestände der Amtsanmassung im Sinne von c. 1381 § 2 CIC, der Aufwiegelung zum Ungehorsam im Sinne von c. 1373 CIC und der Amtsbehinderung im Sinne von c. 1375 CIC fest. Nachdem der Priester Sabo auch meine nochmalige Warnung völlig missachtet, musste ich am 22. Oktober – im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Bamberg – seine Suspension in Anwendung von c. 1342 § 1 CIC aussprechen. Gemäss c. 1333 § 1 CIC sind damit Herr Sabo alle Akte der Weihegewalt und der Leitungsgewalt und jegliche seelsorgerliche Tätigkeit im Auftrag der römisch-katholischen Kirche verboten.

Damit Sie wissen, wie diese leidige Angelegenheit nun weitergehen muss, ist es mir ein Anliegen, Ihnen auch diesbezüglich persönlich die wichtigsten Informationen zu geben.

1. Herr Sabo ist nicht Priester des Bistums Basel, sondern des Erzbistums Bamberg. Als Bischof von Basel war ich nur zuständig für die Missio für die Pfarrei St. Anna in Röschenz. Da ich ihm diese entziehen musste, er aber ohne Missio weiterwirkt, blieb nur noch die Suspension. Über weitere kirchenrechtliche Kompetenzen verfüge ich nicht mehr. Deshalb ist von jetzt an für den Priester Sabo das Erzbistum Bamberg, in dem er inkardiniert ist, zuständig. Als Diözesanbischof trage ich für den Priester Sabo keine unmittelbare Verantwortung mehr.

2. Herr Sabo wird in seinem schismatischen Handeln vom Kirchgemeinderat Röschenz auf eine für mich und den Bischofsrat völlig unverständliche Weise unterstützt. Gegenüber staatskirchenrechtlichen Institutionen habe ich als Bischof aber überhaupt keine Weisungsbefugnisse. Diese sind staatliche Institutionen, freilich mit kirchlichem Zweck. Selbst dann, wenn staatskirchenrechtliche Institutionen ihre Kompetenzen überschreiten und ihrem kirchlichen Zweck zuwider handeln, wie dies beim Kirchgemeinderat Röschenz eindeutig der Fall ist, bleibt der Bischof ohne jede kirchenrechtliche Möglichkeit. Deshalb obliegt es jetzt allein dem Landeskirchenrat der römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, ob er willens

und entschieden ist, seine eigene Verfassung, dergemäss keine staatskirchenrechtliche Institution einen Priester ohne bischöfliche Missio anstellen darf, ernst zu nehmen und auch gegenüber der Kirchgemeinde Röschenz durchzusetzen.

Ich kann nur hoffen, dass der Landeskirchenrat sich seiner Verantwortung und auch der Konsequenzen seines Handelns für das zukünftige Zusammenwirken zwischen der römisch-katholischen Kirche und den staatskirchenrechtlichen Institutionen bewusst sein wird. Dieses Zusammenwirken kann nämlich nur dann zu einem guten Leben in der katholischen Kirche im Bistum Basel beitragen, wenn sich beide Seiten ihrer unterschiedlichen Kompetenzen und Grenzen bewusst sind, wenn sie einander in diesem Sinn ergänzen und wenn beide auf Einvernehmlichkeit setzen. Wenn hingegen die eine Seite die Einvernehmlichkeit auflöst, wie dies der Kirchgemeinderat Röschenz in eklatanter Weise getan hat und weiterhin tut, kann und darf man sie von der anderen Seite auch nicht mehr erwarten. Wenn zudem dieses Zusammenwirken nur im normalen Alltag funktionieren, im Konfliktfall aber versagen sollte, dann wären viele Fragen für die Zukunft aufgeworfen.

Liebe Schwestern und Brüder, Ihnen allen, die Sie mich in dieser schwierigen Situation unterstützen, meine Informationen den Gläubigen weitergeben und mich im Gebet begleiten, danke ich sehr herzlich. Gerne verdanke ich auf diesem Wege alle Reaktionen, die mir auf das Schreiben vom 29. September zugestellt worden sind. Indem ich Sie weiterhin um Ihre Verbundenheit im Gebet bitte, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und guten Segenswünschen.

Solothurn, 23. Oktober 2005

+ Kurt Koch, Bischof von Basel

Erklärung des Generalvikars zur Suspension von Franz Sabo

Die in den Medien wiedergegebenen Berichte betreffend des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt oder psychiatrischen Abklärungen waren für den Entzug der Missio canonica und die Suspendierung von Herrn Franz Sabo seitens des Bistums nicht massgebend.

Ansonsten verweisen wir auf den Rechtsatz, dass über den Inhalt von Personalakten nicht in der Öffentlichkeit gesprochen wurde und wird.

Solothurn, 26. Oktober 2005

P. Dr. Roland-B. Trauffer OP, Generalvikar

Ausschreibung

Die auf den 1. August 2006 vakant werdende Pfarrstelle *Bruder Klaus Birsfelden* (BL) wird für einen Gemeindeleiter oder eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in der SKZ Nr. 42). Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 25. November 2005 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Einladung zur Priesterweihe in Altdorf

Am Samstag, 26. November 2005, um 14.00 Uhr, wird Diözesanbischof Amédée Grab in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf den folgenden Diakonen das Sakrament der Priesterweihe spenden:

Otmar Bischof, St. Konrad Zürich; *Martin Rohrer*, Küssnacht am Rigi; *Oskar Planzer*, Erstfeld. Sie sind herzlich zu diesem Weihedienst eingeladen. Konzelebranten werden gebeten, sich bis Dienstag, 22. November 2005, bei der Bischöflichen Kanzlei Chur anzumelden, Telefon 081 258 60 00. Besammlung der Konzelebranten um 13.30 Uhr in der St.-Anna-Kapelle, vis-à-vis der Pfarrkirche St. Martin. Bitte Albe und weisse Stola mitnehmen.

Pastoralkurs 2006/2007

Der Pastoralkurs 2006/07 beginnt am 27./28. September 2006 mit zwei Einführungstagen und findet in der Form von drei zweiwöchigen Blockkursen im November 2006, Januar 2007 und Mai 2007 im Prieserseminar St. Luzi Chur statt. Interessierte sind gebeten, sich bis 15. November 2005 anzumelden bei: Regens Dr. Josef Annen, Alte Schanfigerstrasse 7/9, 7000 Chur.

Stiftung Dr. Ettliger

Dr. Stefan Ettliger, Pfarrer in Zollikon, begründete 1968 eine Stiftung, welche die Fürsorge für bedürftige Geistliche in Fällen von Alter, Tod, Krankheit, Invalidität und ohne Schuld in Not Geratene, bezweckte. Der Kreis der Destinatäre war auf den Kanton Zürich beschränkt. Da seither sowohl die Altersvorsorge, wie auch andere Fürsorgeleistungen stark ausgebaut wurden und dementsprechend weniger Fürsorgefälle anfallen, hat der Stiftungsrat mit Zustimmung des Bischofs von Chur beschlossen, den Stiftungszweck so zu ändern, dass auch Geistliche aus

den übrigen Bistumsteilen in den Genuss solcher Fürsorgeleistungen kommen können.

Allfällige Gesuche sind zu richten an das Generalvikariat Zürich, zuhanden der Stiftung Stefan Ettliger, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Im Herrn verschieden

Franz Walker, Pfarrer i. R.

Der Verstorbene wurde am 23. Januar 1915 in Gurtellen geboren und am 2. Juli 1944 in Chur zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Schattdorf (UR) von 1945 bis 1946 und in Schlieren von 1946 bis 1947, als Pfarrhelfer in Lungern von 1951 bis 1960 und in Alpnach von 1960 bis 1980. Von 1982 bis 1987 war er als Pfarrer in Gurtellen tätig. Als Pfarr-Resignat lebte er von 1980 bis 1982 in Alpnach und ab 1988 im Altersheim am Schärme in Sarnen. Er verstarb am 26. Oktober 2005 im Kantonsspital Sarnen und wurde am 31. Oktober 2005 in Sarnen begraben.

Chur, 27. Oktober 2005

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Konsultation zur Bischofswahl eröffnet

Kürzlich erhielten Seelsorgerinnen und Seelsorger, diözesane und pfarreiliche Räte, Klöster, Administrationsrat und noch diverse weitere Gremien Post vom Domkapitel des Bistums St. Gallen. Die offene Konsultation betreffend Bischofswahl hat begonnen. Alle Angehörigen von Pfarreien im Bistum sind eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Zum Anforderungsprofil eines künftigen Bischofs können Kriterien genannt werden. Wenn konkrete Kandidaten vorgeschlagen werden, ist eine Begründung zu diesen Vorschlag anzufügen. Für die Eingabe gelten ähnliche Bestimmungen wie bei einer brieflichen Abstimmung: In einem Kuvert, mit Absender versehen, ist ein weiteres neutrales Kuvert, mit den Antworten auf die Fragen, einzulegen. Anonyme Eingaben werden nicht berücksichtigt. Einsendeschluss ist der 19. November 2005.

Begleitbrief und Fragebogen sind zum Download im Internet unter: www.bistumstgallen.ch (Link: Konsultation zur Bischofswahl).

Bestellungen per Post: Bischöfliche Kanzlei, Fragebogen Bischofswahl, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

Seelsorgeeinheit

Widnau-Balgach-Diepoldsau errichtet

Am vergangenen Samstag, 29. Oktober, hat Bischof Ivo Fürer, Apostolischer Administrator des Bistums St. Gallen, die Seelsorgeeinheit Widnau-Balgach-Diepoldsau offiziell errichtet. Diese umfasst die Pfarreien Balgach, Diepoldsau-Schmitter und Widnau. Die Leitung liegt beim Pastoralteam. Teamleiter und Mitglied des Pastoralteams ist Pfarrer Martin Schlegel. Im Dienst als Mitglied des Pastoralteams sind weiter die Pastoralassistenten Knut Fiedler, Franz Wagner und Klaus Gremminger.

Aller Äbte Jahrzeit

Am Mittwoch, 9. November, 9 Uhr, feiern Bischof Ivo Fürer, Apostolischer Administrator des Bistums St. Gallen und der beiden Appenzell, und das gesamte Domkapitel «Aller Äbte Jahrzeit» in der Kathedrale. Dabei wird an alle berühmten und auch weniger berühmten Äbte seit dem heiligen Otmar im Gebete gedacht und an alle Bischöfe, die dem Bistum seit seiner Gründung im Jahr 1847 vorstanden. Gleichzeitig ist auch das Gedächtnis all jener vieler namenlosen Mönche und Priester und Ordensschwwestern, die ebenfalls im Kloster und im Bistum St. Gallen gewirkt haben, deren grosse und kleinere Taten aber in keinen Büchern nachzulesen sind.

Im Herrn verschieden

Peter Gall, Kirchberg

In aller Stille ist Primissar Peter Gall am Tag nach St. Gallus, am 17. Oktober 2005, in Kirchberg verstorben. Am 26. November wäre er 103 Jahre alt geworden. Er stand im 78. Jahr seines Priestertums.

Peter Galls Leben umfasste das ganze 20. Jahrhundert. Wie einfach, klar und fest gefügt waren doch die Verhältnisse in Kirche, Gesellschaft und Familie, als er mit acht Geschwistern in Flums heranwuchs. Im Benediktinerkollegium in Engelberg absolvierte er das Gymnasium, danach das Theologiestudium in Fribourg. Nach der Priesterweihe im März 1928 schaltete Peter Gall je ein Zusatzsemester in Innsbruck und Rom ein.

1929 wurde der Jungpriester als Kaplan nach Rebstein bestellt. Den Kriegsbeginn erlebte Peter Gall als Kaplan in Amden. Seine erste Pfarrstelle betreute er ab 1941 in Buchenstaad. Nach einem Töffunfall benötigte Peter Gall Schonung und bezog die ruhigere Kaplanei in Alt St. Johann. Drei Jahre verbrachte er im Obertoggenburg, dann liess er sich 1960 zum Pfarrer von Niederglatt wählen. Bei Erreichung des 70. Lebensjahres trat

Pfarrer Gall zurück und lebte vier Jahre als Pfarr-Resignat in Flawil, bis er im Sommer 1976 nach Kirchberg umzog.

Er ahnte nicht, dass er hier als geschätzter Primissar noch fast drei Jahrzehnte zubringen durfte. Zu seinem Aufgabenbereich gehörte vor allem die Feier der Frühmesse und die Betreuung der Betagten. Fleissig war

er bis in die entferntesten Gehöfte unterwegs, um den Kranken die heilige Kommunion zu bringen.

Die letzten vier Jahre verbrachte Peter Gall in der Rosenau. In den letzten Monaten wurde es still um den geschätzten Priester. Nur noch selten vermochte er an einem Gespräch teilzunehmen. Umso erstaunlicher

war es, als er zwei Tage vor seinem Tod mit klarer Stimme zu singen begann: «Grosser Gott, wir loben Dich. Herr, wir preisen Deine Stärke...». Der treue Jesusjünger Peter Gall hat seine Berufung und Erwählung in einem langen Leben erfüllt. Seine letzte Ruhestätte fand er am 21. Oktober 2005 in Kirchberg.

Sabine Rütthemann

BUCH

Leidenschaft für das Mittelalter

Zum Andenken an Peter Ochsenbein. Im Auftrag der VGS Verlagsgemeinschaft St. Gallen zusammengestellt und herausgegeben von Jost Hochuli, Alois Riklin, Karl Schmuki, Peter Wegelin im Frühjahr 2005.

Kompetenz, Originalität, unermüdete Schaffenskraft und Humor – Mit diesen vier Prädikaten lässt sich das Wirken des germanischen Philologen und Latinisten Peter Ochsenbein, der der Stiftsbibliothek St. Gallen während 19 Jahren (1981–2000) seinen Stempel aufgedrückt hat, am treffendsten charakterisieren. Die vorliegende Gedenkschrift für den 2003 verstorbenen Gelehrten beackert neben der Geschichte und Kultur des bedeutenden Benediktinerklosters St. Gallen auch Felder der mittelalterlichen Gelehrtenwelt, der Mystik in Nonnenklöstern und der Gebetspraxis von Laien. Eine umfassende Festschrift mit Aufsätzen von Peter Ochsenbein erschien bereits zu seinem 60. Geburtstag im Jahre 2000 unter dem Titel «Cultura Sangallensis». Neben dem von ihm selbst verfassten

Lebenslauf und einigen Nachrufen findet sich in der Broschüre ein wenig bekannter Aufsatz über «Bruder Klaus und St. Gallen».

In dem kurzen Artikel werden die St. Galler Quellen über Nikolaus von Flüe vorgestellt und in die Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters eingebettet, wodurch die umfassenden Kenntnisse des verstorbenen Stiftsbibliothekars sowohl der St. Galler Handschriftenbestände als auch der kirchlichen Kultur – die zwei Schwerpunkte seines wissenschaftlichen Schaffens – deutlich werden. Dass Nikolaus von Flüe ausgerechnet an einem 16. Oktober, dem Fest des heiligen Gallus, seine Familie verliess und ein Leben als Einsiedler aufnahm, ist sicher kein Zufall. Bruder Klaus wollte sich damit an Gallus' Leben orientieren, das er bestimmt kannte, zumal die beiden Pfarrkirchen von Kriens und Kerns dem irischen Glaubensboten geweiht sind. Der St. Galler Reformator Joachim von Watt verwirft in seinem Traktat «Von dem Mönchsstand» das ausschliesslich weltflüchtige Einsiedlertum, äussert sich aber anerkennend über den Obwaldner, der in vielen Gesprächen und Ratschlägen für suchende Menschen den Kontakt zur Gesellschaft aufrecht erhalten hat. Dass im 16. und 17.

Jahrhundert das bekannte Bruder-Klausen-Gebet bei protestantischen Christen fast mehr Beachtung fand als bei Katholiken, ist ein Zeugnis für das keineswegs verhärtete Nebeneinander der beiden Konfessionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Im privaten Gebetbuch eines klöster-

lichen Beamten aus dem 16. Jahrhundert konnte Peter Ochsenbein ein neues Zeugnis des Bruder-Klausen-Gebets ausfindig machen, ein Beleg für die Breitenwirkung des Mystikers und für den geistigen Spürsinn Peter Ochsenbeins, eines der letzten Humanisten.

Paul Oberholzer

Autorin und Autoren dieser Nummer

Weihbischof Martin Gächter
Baselstrasse 58/Postfach
4501 Solothurn
gemeinschaften@bistum-basel.ch
Dr. Christoph Gellner, IFOK
Abendweg 1, 6006 Luzern
christoph.gellner@unilu.ch
Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Prof. Martin Hobi
Züblidörfli 22, 8730 Uznach
hobi-schwarz@bluewin.ch
Mag. theol. David Neuhold
Seminar für Kirchengeschichte
Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg
david.neuhold@unifr.ch
Dr. Paul Oberholzer SJ
Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich
paul.oberholzer@jesuiten.org

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)

Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinariatenkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

Elisabethenwerk*von Frauen - für Frauen***Helfen Sie mit**

...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**

Gratisinserat



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

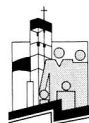
Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch



Pfarrei HEILIG CHRÜZ 8942 Oberrieden

Alte Landstrasse 46 Telefon 044 720 63 59
www.oberrieden.ch/kath_kirche

Für unsere kleine, aber lebendige und offene Pfarrei am schönen Zürichsee suchen wir auf Anfang 2006 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin oder Katecheten/Katechetin 80%

Aufgabenbereiche:

- Ministrantenarbeit mit der 5. und 6. Klasse
- Leitung des pfarreiiernen Oberstufen- und Jugendtreffs
- Firmvorbereitung (Firmung ab 18)
- Mitgestaltung von Familien- und Kindergottesdiensten
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge und Erwachsenenbildung
- weitere Aufgabenbereiche gemäss individuellen Fähigkeiten

Anforderungen:

- theologische oder katechetische Ausbildung
- Freude am Umgang mit Jugendlichen
- initiatives, selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- hervorragende Infrastruktur
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Unterstützung durch alle Pfarreigremien

Fühlen Sie sich angesprochen? Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Beerli, Pfarreiverantwortlicher, Telefon 044 720 63 59. Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Frau Irene Lindegger, Personalverantwortliche, Wiesengrundstrasse 8, 8942 Oberrieden.

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen -

im Zeichen der Solidarität - freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57

Gratisinserat

seis akustik

...damit die Botschaft ankommt!

NEU**Ultraflacher Liedanzeiger**

- nur 8mm dick, einfachste Montage
- leicht lesbar auch bei direkter Sonneneinstrahlung
- autom. Helligkeitsregelung
- Ablesewinkel ca. 170 Grad
- wartungsfrei, geräuschlos
- 9-stellige, 2-zeilige Anzeige
- attraktiver Preis

*visio-s*

Generalvertrieb für die Schweiz:

musiCreativ Pro Audio AG

Tödistrasse 54, 8810 Horgen

Telefon: 044 725 24 77 Fax: 044 726 06 38

www.musicreativ.ch

Den Menschen ein Zeichen geben.



Vertrieb in der Schweiz:
Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch
Rudolf Müller AG, Altstätten - Tel.: 071 / 755 15 24 - rudolf-muellerag@bluewin.ch

**AETERNA****Ewiglichtkerzen**

SYMBOL DES GEDENKENS



Brenngarantie - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar - www.aeterna-lichte.de